



**Le Syndicat.  
Die Gewerkschaft.  
Il Sindacato.**

## RESOLUTION

### **Die unzureichende Abdeckung durch Gesamtarbeitsverträge (GAV) macht die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes umso notwendiger.**

#### **Weniger als einer von 2 Beschäftigten profitiert von einem GAV mit Mindestlohn**

Mindestlöhne sind in der Schweiz nicht neu. Sie haben sich sogar seit vielen Jahren in verschiedenen Branchen durch Gesamtarbeitsverträge (GAV), die für allgemeinverbindlich erklärt wurden, bewährt. Wie zum Beispiel im Baugewerbe.

Diese Massnahme reicht jedoch nicht aus, um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gerechte Löhne zu garantieren, da mehr als die Hälfte der Beschäftigten von keinem GAV mit Mindestlohn profitiert. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben die Bürgerinnen und Bürger in Neuenburg, im Jura, im Tessin, in Genf und in Basel-Stadt bereits für die Einführung eines Mindestlohns in ihrem jeweiligen Kanton gestimmt.

#### **Die betroffenen Arbeitsplätze, überwiegend von Frauen besetzt, sind von wesentlicher Bedeutung und können nicht ausgelagert werden**

In Tätigkeiten wie dem Hotel- und Gastgewerbe, den Dienstleistungen für Unternehmen (Reinigung, Callcenter), der Pflege, dem Haushalts- und Lieferservice, dem Detailhandel, bestimmten Industriezweigen usw. werden die Beschäftigten besonders schlecht bezahlt und verdienen zu wenig, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Diese Arbeitsplätze sind jedoch von wesentlicher Bedeutung und können zum Grossteil nicht ins Ausland verlagert werden. Im Übrigen erhielten die Beschäftigten in diesen Branchen während der Covid-Pandemie zu Recht Applaus. Es ist nun an der Zeit, dass sie Anerkennung in gerechterer Form erhalten, indem sie endlich ein ordentliches Gehalt bekommen!

Darüber hinaus müssen wir leider feststellen, dass Frauen besonders unter der Tieflohnpolitik in diesen Branchen leiden, da sie die überwiegende Mehrheit der Stellen innehaben.

#### **Ein Mindestlohn zur Bekämpfung von Dumping und zur Stärkung der öffentlichen Finanzen**

Die Einführung eines Mindestlohns trägt auch zum Schutz der Löhne und zur Bekämpfung von Dumping bei, indem eine Schwelle eingeführt wird, die nicht unterschritten werden darf. Zahlreiche Arbeitgeber setzen auf billige Arbeitskräfte, um ihre Profite zu erhöhen. Sie schaden allen Beschäftigten, deren Löhne unter Druck geraten, enorm und schaden auch den Arbeitgebern, die ihr Personal angemessen bezahlen. In der Tat ist es so, dass wir angesichts bestimmter Fälle von Lohndumping, obwohl sie eklatant und offenkundig sind, zwar aufschreien, aber derzeit ohne gesetzlichen Mindestlohn völlig machtlos sind, um gegen die ausbeuterischen Chefs zu kämpfen. Diese Initiative trägt also dazu bei, den Skandal der tiefen Löhne und der Unterbietungspraktiken, die in der Walliser Wirtschaft viel zu weit verbreitet sind, einzudämmen.

Neben der Verbesserung der Kaufkraft für die Betroffenen würde die Einführung eines Mindestlohns zu jährlichen Mehreinnahmen bei den Sozialversicherungen führen, insbesondere bei der AHV und der Arbeitslosenversicherung. Zusätzliche Steuereinnahmen für die öffentliche Hand kommen hinzu.

Die Sozialhilfe könnte ausserdem Geld sparen, denn sie müsste weniger indirekte Subventionen an schurkenhafte Arbeitgeber zahlen, weil sie ihre Unterstützung für Arbeitnehmer mit sehr tiefen Löhnen verringern könnte. Denn derzeit erleben wir mit Löhnen unterhalb des Existenzminimums einen regelrechten hold-up der Privatwirtschaft auf die öffentlichen Gelder, da es die öffentlichen Körperschaften sind, die «die Differenz aufbringen» müssen, damit die Betroffenen mehr oder weniger angemessen leben können.

Nebenbei sei bemerkt, dass es dieselben wirtschaftspolitischen Strömungen sind, die für weniger Staat eintreten und die ihn über die Sozialhilfe am meisten in Anspruch nehmen, um über billige Arbeitskräfte verfügen zu können.

### **Ein kantonaler Mindestlohn als sozialpolitische Massnahme**

Wenn wir uns auf den Mindestwert der Arbeit stützen würden, dürfte es bei den Preissteigerungen und der Inflation, die wir in den letzten Jahren erleben, keinen Lohn unter 5'000 Franken für Personen mit einem EFZ und 4'500 Franken für alle anderen geben. Doch selbst mit unserer Initiative sind wir weit davon entfernt! Der Grund dafür ist einfach, die derzeitige Rechtslage erlaubt nur die Festlegung von Mindestlöhnen als sozialpolitische Massnahme, nicht aber als Ausdruck des minimalen, realen wirtschaftlichen Wertes einer beliebigen abhängigen Beschäftigung.

Das reicht zwar nicht aus, ist aber bereits ein grosser Fortschritt für alle Betroffenen! Aus diesen Gründen setzt sich Unia Wallis mit Nachdruck für die Initiative zur Einführung eines gesetzlichen kantonalen Mindestlohns von 22 Fr. ein.

Resolution verabschiedet von der Delegiertenversammlung der Region Unia Wallis am 22. April 2023 in Siders